
**Die katholische Position in der aktuellen Diskussion zu Fragen der Bioethik
unter besonderer Berücksichtigung der Forschung mit embryonalen Stammzellen**

***Kurzvortrag des Erzbischofs von Köln, Joachim Kardinal Meisner, im Rahmen des DAAD-Programms
„Germany Today“ für nordamerikanische Führungskräfte am 19. Juni 2002 im Maternushaus, Köln***

Magnifizienz,
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich, dass hochrangige Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Medien aus den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada in Europa das Gespräch über hochaktuelle bio-ethische Fragestellungen suchen und Interesse an der katholischen Position zeigen. Ich habe Ihrer Anfrage, Herr Rektor Prof. Borchard, zu diesem Vortrag daher gerne zugestimmt und begrüße alle Sie herzlich.

Die Epoche der Weltanschauungsdebatten ist vorbei. Es hat die Epoche der Menschenanschauungsdebatten begonnen. Ob jemand Christ ist, das wird sich in vielen Gesellschaften bald daran zeigen, ob er die Würde jedes Menschen von der Zeugung bis zum Tod achtet oder ob er Menschen nur dann einen Wert zuspricht, wenn sie bestimmte mehr oder weniger nützliche Eigenschaften besitzen. Die jüngste barbarische Euthanasiegesetzgebung in den Niederlanden und in Belgien, die weltweite Abtreibungsmentalität, die respektlosen Vorstellungen von der Herstellung „qualitätsvoller“ Menschen sind Folgen einer Entwicklung, die den Menschen nicht als Geschöpf Gottes, sondern von seiner Entstehung an bis zu seinem Tod als herstellbares und verfügbares Objekt menschlicher Technik begreift.

Die Kirche hat sich dieser Entwicklung schon früh in den Weg gestellt. Nicht dem technischen Fortschritt hat sie sich entgegengestellt. Sie hat vielmehr den Fortschritt verteidigt, der aber an der Würde des Menschen seine Grenzen hat. Denn wenn dem Menschen die Würde abgesprochen oder abgehandelt wird, dann gibt es niemanden mehr, der fortschreiten kann. Der Widerspruch der Kirche war am Anfang vor allem prophetisch. Die Menschen stießen sich an ihm, verstanden ihn nicht und wandten sich von der unbequemen Botschaft ab.

So erschien die Enzyklika „Humanae vitae“, die die technische Manipulation des Zeugungsgeschehens ablehnte, in einer Zeit, die ihrer Rezeption nicht günstig war. Damals gab es ein berechtigtes Aufbegehren gegen eine sexualfeindliche bürgerliche Moral, es begann kurz darauf die moderne Frauenbewegung, die trotz mancher Irrwege das wichtige Anliegen von Frauen auf Gleichberechtigung artikuliert und es war die Zeit der Sozialutopien, die zum Teil sexuelle Befreiung und die Befreiung der Frau in ihre revolutionären Visionen einbezogen. Die sogenannte Antibabypille schien da eine neue Zukunft zu eröffnen. Sexualität konnte von der „Angst vor Schwangerschaft“

„befreit“ werden und das sollte, so nahm man an, vor allem die Frauen befreien, die zumeist die Leidtragenden ungewollter Schwangerschaften waren.

Doch was als Befreiung propagiert wurde, führte in eine neue Sklaverei. Die technische Trennung von Sexualität und Kinderzeugung war die Voraussetzung für eine systematische und in diesem Ausmaß nie gekannte Vermarktung der Sexualität, deren Leidtragende wieder die Frauen sind. So steht der moderne Feminismus der „Pille“ als einer hormonellen Manipulation von gesunden Frauen - oft auf Druck von Männern - inzwischen durchaus skeptisch gegenüber. Die moderne Sexualwissenschaft spricht vielfach vom Scheitern der sogenannten sexuellen Revolution und beschwört eine ganzheitliche Sicht von Sexualität, die - ohne dass man sich dessen immer bewusst ist - der katholischen Sicht von Sexualität außerordentlich nahe kommt. Zudem erfährt die Enzyklika 'Humanae vitae' zunehmende Respektierung gerade von dieser Seite.

Doch die Entwicklung ging damals noch weiter. Wenn die technische Herstellung von Unfruchtbarkeit akzeptiert wird, ist der Weg zur technischen Herstellung von Fruchtbarkeit nicht weit. Die künstliche Befruchtung war der nächste Schritt des Übergriffs des Menschen auf den Menschen selbst. Auch hier erschien die Instruktion „Donum vitae“ der Glaubenskongregation aus dem Jahr 1987, die solche Maßnahmen ablehnte, in scharfem Widerspruch zum Zeitgeist. Aber zweifellos macht der technische Eingriff in die Entstehung des Menschen den Menschen letztlich bloß noch zum Objekt, löst seine Zeugung aus dem ganzheitlichen Akt der liebenden Vereinigung von Mann und Frau. Was damals als erneutes „Verbot Roms“ aufgenommen wurde, erweist sich heute als der entscheidende Damm vor allen naheliegenden Versuchen, das einmal hergestellte „Produkt Mensch“ biotechnisch zu optimieren, zu selektieren oder anderweitig zu manipulieren und damit seine Würde zu missachten.

Der Möglichkeit der künstlichen Befruchtung folgt dann die sogenannte Präimplantationsdiagnostik, die wiederum dem Menschen die Möglichkeit gibt, den Embryo zu töten, wenn eine genetisch bedingte Behinderung vorliegt. Hier muss ganz eindeutig festgestellt werden: Samenzelle und Eizelle sind natürlich keine Menschen, aber mit der Verschmelzung von Samen- und Eizelle vollzieht sich ein unwiderruflicher qualitativer Schritt aus einem Was zu einem Jemand. Ab diesem Zeitpunkt entwickelt sich in einem kontinuierlichen Prozess dieser Jemand zu einem ausgewachsenen Menschen. Der Embryo entwickelt sich als Mensch und nicht zum Menschen. Alle Entwicklungsstufen in diesem Prozess sind immer schon Entwicklungsstufen dieses Jemand. Das menschliche Leben im Reagenzglas ist nicht geschützt durch die spontane emotionale Tötungshemmung, die ein Kindergesicht auslöst. Ähnliches gilt für die Abtreibung. Dennoch lehrt uns gerade die moderne Wissenschaft, dass der Embryo Mensch von Anfang an ist. So hilflos und ausgeliefert er ist, bedarf er unseres besonderen Schutzes. Das gilt also auch für den Embryo.

Gegenwärtig steht die Forschung mit embryonalen Stammzellen im besonderen Interesse der öffentlichen Diskussion, wie auch das Programm Ihres Besuches zeigt. Unser Grundgesetz stellt die Unantastbarkeit der Würde des Menschen an die erste Stelle der Verfassungsprinzipien. Sie steht damit deutlich über menschlichen Hoffnungen auf Gesundheit und Heilung.

Darum darf die Freiheit der Wissenschaft nicht durch die Einschränkung der Rechte Dritter erkaufte werden. Wer trotzdem unter dem Deckmantel der wissenschaftlichen Freiheit der Forschung an embryonalen Stammzellen das Wort redet, propagiert letztlich eine Instrumentalisierung des Menschen.

Der Embryo steht von der abgeschlossenen Befruchtung an unter dem Schutz der Menschenwürde. Im heutigen verfassungsrechtlichen Rahmen hat derjenige die Beweislast zu tragen, der den sich aus dem Menschenwürdeprinzip ergebenden Lebensschutz einschränken will. Es ist in der gegenwärtigen Diskussion bemerkenswert, dass sich ausgerechnet diejenigen verteidigen müssen, die für den verfassungsrechtlich garantierten Lebensschutz eintreten und nicht diejenigen, die dieses Verfassungsgut aushöhlen wollen.

Ethisch zu rechtfertigen ist nur diejenige Stammzellenforschung, die keine Tötung menschlicher Embryonen oder Foeten im Verfahren beinhaltet; ethisch nicht zu rechtfertigen sind damit unmittelbar alle Weisen der „Herstellung“ menschlicher Embryonen zu Forschungs- oder therapeutischen Zwecken sowie alle so genannte fremdnützige Verwendung. Diese Praktiken verletzen die Menschenwürde und sind deshalb durch keinen noch so hochrangigen Zweck zu rechtfertigen. Ich kann und darf nicht einen Menschen opfern, um einen anderen zu heilen. Und ich darf auch nicht zum Profiteur einer solchen unmoralischen Handlung werden. Auch in diesem Fall heiligt der gute Zweck nicht die Mittel.

Ausdrücklich begrüße ich alle Bemühungen, die Forschung an adulten Stammzellen zu fördern, die - wie viele Naturwissenschaftler sagen - zu vergleichbaren Ergebnissen wie die Forschung mit embryonalen Stammzellen kommt, allerdings ohne Embryos zu töten.

Die medizinische Verwendung von Gewebe abgetriebener Foeten kann und muss wohl als nachträgliche ethische Rechtfertigung einer Abtreibung betrachtet werden. Im kirchenrechtlichen Sinne erfüllt dies den Tatbestand der Mitwirkung an einer schlechten Handlung (i. S. einer formellen cooperatio ad malum). Diese Bedenken gelten analog für die ethische Beurteilung des Imports embryonaler Stammzellen.

Die Geltung des Lebensschutzprinzips darf nicht unter Hinweis auf die faktisch in der Gesellschaft existierenden Wertungswidersprüche relativiert werden. Christen dürfen sich nicht damit abfinden, dass auf der einen Seite der Schutz des ungeborenen Lebens bejaht wird, auf der anderen Seite aber eine abweichende Rechtspraxis existiert.

Auf diesem Hintergrund verstehen Sie die große Enttäuschung, mit der die katholische Kirche die Entscheidung des Deutschen Bundestages aufgenommen hat, den Import von menschlichen embryonalen Stammzellen - wenn auch unter strikten Auflagen - zuzulassen. Dadurch sind Lebensrecht und uneingeschränkter Lebensschutz des Menschen vom Zeitpunkt der Befruchtung an in unserem Land nicht mehr gewährleistet.

Wir fordern alle Verantwortlichen in Politik und Wissenschaft auf, sich trotz dieser Entscheidung des Bundestages mit allem Nachdruck für den Schutz des menschlichen Lebens von Anfang an einzusetzen.

An dieser Stelle sei ausdrücklich betont, dass es sich hierbei nicht um eine katholische Sonderethik handelt, sondern um den Menschen in seiner ureigenen Verfasstheit. Mensch ist, wer vom Menschen abstammt. Dazu brauche ich nicht die Heilige Schrift zu kennen. Das Sein ist nicht nur Vorhandensein, sondern auch Dasein, d.h. von ihm geht eine Botschaft aus, die der Mensch vernehmen kann - dafür hat er Vernunft bekommen - um dann sein Handeln danach auszurichten. Freilich wird die Ratio von der Fides, die Vernunft vom christlichen Glauben auch erleuchtet, der uns sagt: Der Mensch in seiner Befindlichkeit ist auch noch Ebenbild Gottes. Das verstärkt nochmals unser ausdrückliches Votum in dieser Frage.

Wenn aber einmal die Eigenschaften des Menschen seine Würde ersetzen und die Herstellung qualitätsvoller Menschen das oberste gesellschaftliche Ziel wird, ist es nur konsequent, dass das Nachlassen der Qualitäten des Menschen in Behinderung, Krankheit und Alter eine erneute Herausforderung für die technischen Möglichkeiten ist, um hier einen „guten Tod“ zu organisieren. Die Euthanasiegesetzgebung in den Niederlanden und in Belgien beispielsweise zieht aus dieser Entwicklung die zynische Konsequenz.

Auffällig ist an dieser Entwicklung, dass jeder einzelne Schritt zumeist eher als die Behebung einer Notsituation eingeführt wird und damit emotional sehr gut vermittelbar ist. Darin sind besonders interessierte Politiker versiert. Der kirchliche Hinweis auf die grundsätzliche Bedeutung solcher Grenzüberschreitungen wird dann als uneinfühlsam missdeutet. Erst viel später werden die desaströsen Folgen der scheinbar so hilfreichen technischen Möglichkeiten erkannt.

Wir stehen jetzt an einem Punkt, wo auch außerhalb der Kirche viele Menschen erkennen, dass die biotechnischen Entwicklungen trotz vieler positiver Ergebnisse, die nicht verkannt werden sollen, Gefahr laufen, die Grundlagen einer auf Menschenwürde und Menschenrechte aufgebauten Gesellschaftsordnung zu zerstören. Selbst kirchenferne Politiker gestehen inzwischen ein, dass die katholische Kirche die einzige in sich konsequente Auffassung vertritt. Die Ahnung wächst, dass weder demoskopisch erhobene zeitweilige Meinungen der Bevölkerung noch Ethikkommissionen die Ethik ersetzen können und dass eine Ethik ohne Gott keinen Halt bietet.

2000 Jahre nach der Menschwerdung Gottes in unserem Herrn Jesus Christus droht die westliche Zivilisation das humanitäre Niveau wieder zu verlieren, das sie einmal erreicht hat. Der Trend geht heute dahin, gerade den schwächsten Menschen das Menschsein abzusprechen. Dagegen hat die Kirche gelegen und ungelegen die alte und neue provozierende Botschaft zu verkünden, dass der Herr für alle Menschen gestorben ist und gerade den Schwächsten, den ungeborenen Menschen, den Alten, Kranken und Behinderten besonders nahe ist. Wenn der Mensch - wie Papst Johannes Paul II. zu Beginn seines Pontifikates formuliert hat - der Weg Gottes durch die Geschichte ist, dann ist die konkrete und kompetente Verteidigung der Würde jedes Menschen zentraler Auftrag der Kirche und aller Menschen, die guten Willens sind.